

Titel der Drucksache:

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Schmira zur
DS 2109/19 - Flächennutzungsplan-Änderung
Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1
Eisenacher Straße, Am Knotenberg,
Frienstedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3
Südlich Kornweg

Drucksache	0979/20
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	2109/19
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	16.06.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	01.07.2020	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag OTB

Sachverhalt

Der Ortsteilrat Schmira stimmt der DS 2109/19 - Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Frienstedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg - Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf, frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit unter Beachtung des folgenden Änderungsantrages zu.

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt, den folgenden Änderungsantrag einzubringen:

Der Ortsteilbürgermeister von Schmira fordert:

1. Im Teilbereich 1, Plangeltungsbereich nördlich der "Eisenacher Straße", sollen statt der vorhandenen und der geplanten Wohnbauflächen künftig Gemischte Bauflächen dargestellt werden. Es sollen sich auch Soloselbstständige mit Handwerksbetrieben ansiedeln können, wie zum Beispiel Dachdecker oder Trockenbauer. Dazu sollen auch die bisher unbebauten Wohnbauflächen nördlich des Sandweges in den Geltungsbereich der Planung mit einbezogen werden.
2. Die Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage im Teilbereich 1 soll nördlich der "Eisenacher Straße" hin zur Ortsmitte von Schmira in Richtung "Sandweg" verlagert werden. Die Grünfläche soll auch für die Einwohner aus der Ortsmitte von Schmira erreichbar sein.
3. Im Teilbereich 3 soll der Bereich der bereits bestehenden Bebauung "Kornweg", "Straße der Solidarität" und "Zum Hochbehälter" künftig als Gemischte Bauflächen dargestellt werden. Diese Flächen sollen aus dem Geltungsbereich der Planung herausgenommen werden und die Darstellung der Wohnbauflächen wie im wirksamen FNP beibehalten werden.

Anlagenverzeichnis

08.06.2020, gez. Richter

Datum, Unterschrift